

Ein schweizerisches Bilderwerk

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **8 (1892)**

Heft 39

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-578489>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

tungen bedeutende Vortheile aus einer richtigen Beobachtung der ausgestellten Arbeiten sowohl, als auch der angewendeten Arbeitsmethoden, Werkzeuge, Hilfsmaschinen und Rohstoffe ziehen können (Handwerkerverein Burgdorf). Amerika habe in verschiedenen industriellen Zweigen Europa weit überflügelt und können drüben gewiß viele für uns sehr wichtige Vintke geholt werden (Trogen). Mit Rücksicht auf die vermehrte Einfuhr gewerblicher Produkte aus Amerika sei es nicht nur wünschenswerth, sondern geradezu geboten, zur Vergleichung der beidseitigen Industrieverhältnisse und Bereicherung der Kenntnisse eine Anzahl Gewerbetreibende abzuordnen (Genossenschaftsverband schweizerischer Gewerbetreibender)."

Der leitende Ausschuss resumirt seine Vorschläge wie folgt:

„Der Bund eröffnet einen Spezialkredit (zirka 50,000 Franken) zur Unterstützung des Besuchs der Weltausstellung in Chicago durch Abgeordnete aus den schweizerischen Gewerben. Er bezeichnet durch kompetente Organe die hiefür in Betracht kommenden Erwerbsgruppen und gewerblichen Institutionen, die ungefähre Zahl ihrer Vertreter und deren allgemeine Verpflichtungen und Obliegenheiten. Die kompetenten Organe wählen, eventuell auf Grund einer öffentlichen Bewerbung, die Delegirten mit Rücksicht auf ihre berufliche und persönliche Tüchtigkeit, wobei solche Bewerber, welche bereits in Amerika ihren Beruf ausgeübt haben, bei sonst gleicher Tüchtigkeit den Vorzug erhalten. Die Kantons-grenzen kommen bei der Wahl nur in Betracht, sofern einzelne Kantone die Hälfte der normirten Subvention (2000 bis 3000 Fr.) übernehmen wollten.

„Jedem Delegirten wird seitens der kompetenten Organe eine bestimmte Instruktion zugewiesen. Sie sind verpflichtet wo immer thunlich in gemeinsamen Berufsgruppen die Ausstellung zu besuchen und mit den Genossen ihrer Gruppe oder dem ihr beigegebenen Berichterstatter regelmäßig ihre Beobachtungen auszutauschen. Sie haben mindestens 4 Wochen auf den Besuch der Ausstellung oder der für ihre spezielle Aufgabe geeigneten Arbeitsstätten und Sehenswürdigkeiten Amerikas zu verwenden, überhaupt auch die Produktions- und Arbeitsverhältnisse der Amerikaner nach Möglichkeit zu beobachten.

„Die Delegirten werden verpflichtet, einen gründlichen, allgemein faßlichen Bericht über ihre Wahrnehmungen, wö-möglich unter Beigabe von instruktiven Modellen, Mustern oder Illustrationen, an ihren Gruppenchef oder eventuell direkt an das zur Sammlung und Verwerthung der Fachberichte bezeichnete Organ zu übermitteln.

„Die eingelangten Berichte sind nach sachkundiger Sichtung und Verarbeitung zu veröffentlichen und dem schweizerischen Gewerbe- und Arbeiterstand zu möglichst billigem Preise zugänglich zu machen.“

* * *

Die Kommission des Nationalrathes unterbreitet demselben folgende Anträge:

1. Für die Sendung von Delegirten zum Studium der Weltausstellung in Chicago wird dem Bundesrath unter der Voraussetzung möglicher finanzieller Theilnehmung der interessirten Kantone, Gemeinden, Vereine und Anstalten ein Kredit von 60,000 Fr. zur Verfügung gestellt. Von dieser Summe sollen mindestens 15,000 Fr. für den Ankauf von gewerblichen Mustern und Modellen und die Veröffentlichung von Berichten verwendet werden.

2. Der Bundesrath ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

Holzwolle.

Eine Verwerthung des Holzes, welche bisher verhältnißmäßig geringe Verbreitung gefunden, ist die Verarbeitung auf Fasern verschiedener Stärke, auf sogenannte Holzwolle, mittelst Holzwoll-Maschinen. Das zu verwendende Material kann aus geringwerthigen Stücken bestehen, nur sollen dieselben trocken und möglichst astfrei sein.

Der Bedarf an Holzwolle ist ein bedeutender, namentlich in ihrer Eigenschaft als Verpackungs- und Ausfüllmaterial bei Kisten- und Fässerpackung von Thon-, Steingut-, Porzellan-, Glas-, Spielwaaren, Kurzwaaren überhaupt, sowie von Schnitzereien zc.

Diese Verpackung ist sehr empfehlenswerth; dieselbe bietet ein reinliches, oft zu verwendendes Material, welches dem Druck während des Transports besser als Heu widersteht und billiger als letzteres Material zu stehen kommt.

Eine weitere Verwendung der Holzwolle ist jene als Ersatz von Seegras, Berg zc. für Tapissier-Zwecke; auch in diesem Falle verleihen Reinlichkeit und Haltbarkeit bei bedeutender Elastizität der Holzwolle die Superiorität, wozu auch deren Harzgehalt beiträgt.

Wo Noth an Streue fürs Vieh ist, kann Holzwolle zu diesem Behufe als Auskühle dienen.

Holzwolle gewisser Holzarten eignet sich für Filtrationszwecke.

Obwohl es sich empfiehlt, die Anlagen der Holzwoll-Erzeugung den Verbrauchsorten möglichst nahe zu rücken, so ist der Absatz der Holzwolle durchaus nicht auf die Nähe beschränkt. Holzwolle kann vielmehr in Ballen gepreßt, bei günstiger geographischer Lage des Ortes, bei billiger Bahn- und Wasserfracht als selbstständiger Handelsartikel in Quantitäten nach auswärtig verfrachtet werden.

Gottlieb Kückl.

Ein schweizerisches Bilderwerk.

(Siehe Seite 500.)

Die Leser der „Handw.-Zeitg.“ haben wohl schon von dem nun im vierten Jahrgange erscheinenden „Illustrierten schweizer. Abreisskalender“ unseres Malers E. Lauterburg in Bern gehört; denn in- und ausländische Zeitungen sind mit Recht des Lobes voll über denselben. Wir erachten es als unsere Pflicht, speziell auf dies verdienstvolle Werk aufmerksam zu machen, das sich in ganz origineller Weise die Popularisirung der Schönheiten unseres Vaterlandes zur Aufgabe setzt. Zu diesem Zwecke geben wir einige Ansichten, speziell das Bauwesen betreffend, aus diesem Abreisskalender wieder.

Jedes Blatt des Abreisskalenders trägt ein anderes Bild aus der Schweiz; man wird also jeden Morgen während des ganzen Jahres von einem neuen anziehenden Bilde begrüßt. Dabei wird man auch auf wichtigere historische Daten aufmerksam gemacht, indem an den betreffenden Tagen die passenden Veduten stehen, so am 21. Juni eine Ansicht von Laupen, am 22. Juni eine solche mit dem Murtnerdenkmal, am 19. Juli (Gottfried Keller's Geburtstag) das Zürcher Rathhaus etc. Dass der Schillerstein beim Rütli am 10. November erscheint, ist selbstverständlich und ebenso ist es ganz sinnreich, dass uns am 1. September (Verenatag) die Verena-Einsiedelei bei Solothurn, am Josephstag eine malerische Josephskapelle (Alpnach), am Michaelstag die Michaelskirche in Zug etc., begegnen. An den Sonntagen finden wir hübsch arrangirte und heraldisch richtige Kantonswappen, abwechselnd mit Trachtenbildern. Alle 365 Bilder sind tadellos ausgeführt, theils nach Naturskizzen, theils nach berühmten Gemälden und bei Manchen sind gar sinnig die schönsten Alpenblumen (meist nach den duftigen Zeichnungen Stauffacher's) mit der Zeichnung verflochten. Unsere ostschweizerischen Leser

mag es interessiren, zu vernehmen, dass gerade gegenwärtig eine Anzahl der Originalzeichnungen zu diesen Kalender-Bildern im St. Galler Industrie- und Gewerbemuseum ausgestellt sind und sich des allgemeinen Beifalls erfreuen. Herr Lauterburg hat auch eine Reihe der schönsten Ansichten auf besondere Karten als Gratulations- und Correspondenzkarten drucken und in den Handel bringen lassen; dieselben werden sicherlich an unsern Kur- und Touristencentren guten Absatz finden, denn gerade ihre noble Einfachheit wird ihnen dazu verhelfen.

Der Preis des Lauterburg'schen Abreisskalenders (Fr. 2) ist ein äusserst billiger zu nennen und wir sind überzeugt, dass vorab alle Freunde unserer schönen Schweizernatur nicht unterlassen werden, diese Zierde jedes Zimmers und Schreibtisches anzuschaffen. S.

Elektrotechnische Rundschau.

Eine internationale elektrische Ausstellung soll im Jahre 1894 in Mailand stattfinden. Wie man der „Täglichen Rundschau“ schreibt, will bei dieser Gelegenheit die Gesellschaft, der die städtischen Wasserwerke und die außerhalb der Stadt gelegenen Villorosi-Kanäle gehören, einen großartigen Plan zur Ausführung bringen. Bei Tarnavento zweigt sich von dem Ticino der Naviglio Grande ab in geringer Entfernung von dem Villorosi-Kanal und mit einem Niveauunterschied von 40 Metern. Diesen Unterschied will nun die Gesellschaft benutzen, um das ganze Wasser des Naviglio Grande nach dem Villorosi zu leiten und so mittelst der elektrischen Kraftübertragung für Mailand 40,000 Pferdekkräfte nutzbar zu machen; diese Kraft soll allen Industriezweigen der Stadt und der Provinz dienstbar gemacht werden. Aber auch Privatleute sollen, wie es jetzt bereits bei der elektrischen Beleuchtung geschieht, davon Nutzen ziehen; die elektrische Kraft soll auch beim Betrieb von kleinen Maschinen, besonders von Nähmaschinen, Verwendung finden. Zugleich denkt man in Mailand daran, die Pferdebahn, deren Gesellschaft, ganz wie anderswo, zwar hohe Dividenden zahlen kann, sich ihren Vertrag auszunutzen, aber entschieden sträubt, auch nur die einfachsten Verbesserungen vorzunehmen, durch eine elektrische, über die ganze Stadt verzweigte Straßenbahn zu ersetzen.

Für eine elektrische Bahn von Luzern auf den Sonnenberg werden gegenwärtig von Herrn Ingenieur Felix von Schumacher Vermessungen und Ausstüchungen vorgenommen, dem Vernehmen nach im Auftrage eines Basler Konsortiums. Die Bahn würde ihren Anfang im Bruch, im Mahler'schen Gute, nehmen.

Verchiedenes.

Kantonale Gewerbeausstellung in Zürich. Am 14. Dezember fand hier eine von etwa 80 bis 100 Delegirten besuchte Versammlung statt zur definitiven Genehmigung des Programms der kantonalen Gewerbeausstellung von 1894 und Bestellung der Zentralkommission. Vertreten waren die verschiedenen gewerblichen Kreise, sowie der Bundesrath (Handels- und Industrie-Departement), der zürcherische Regierungsrath, der Zürcher Stadtrath u. s. w. Stadtrath Koller eröffnete die Verhandlungen und die nachfolgende Diskussion wurde durch ein anschauliches Referat von Ingenieur Linde eingeleitet. Dr. Kaufmann, als Vertreter des eidgenössischen Handels- und Industrie-Departements, versicherte die Zürcher der vollen Sympathie der Bundesbehörden bei dieser Veranstaltung; eine umfassende Betheliligung des Bundes bei den eidgenössischen Abtheilungen (Fabrikshüeinrichtungen, Fabrikhygiene zc.) dürfe schon heute in Aussicht gestellt werden.

Nach beendigter Diskussion wurde eine Zentralkommission aus 60 Mitgliedern bestellt; unter den Gewählten finden sich u. A. folgende Namen: Stadtrath Koller, Nationalrath Abegg, Ingenieur Linde, Regierungsrath Stöckel, Blumer-Egloff (St. Gallen), Fabrikinspektor Schuler, Stadtrath Usterie, Ingenieur Blum, Nationalrath Cramer-Frey, Dr. Custer, Großrath Demme (Bern), Arbeitersekretär Grealich, Gujer-Freuler, Ingenieur Jeager, Gewerbesekretär Krebs, Sulzer-Ziegler (Winterthur), Dr. Kaufmann (Bern), Direktor Luz, Konsul Angst, Dr. Konrad Escher, Stadtbaumeister Geiser, Großrath Kiefer (Basel), Architekt Jung (Winterthur), Professor Barbieri, Regierungsrath Nägeli, Maggi (Kemptthal), Nationalrath Meister, Direktor Müller, Fabrikinspektor Kaufschbach, Juan-Salis u. A. m.

Verchiedene Behörden, Gesellschaften und Korporationen werden zur Wahl von Delegirten in die Zentralkommission eingeladen, so daß diese aus 120 bis 130 Mitgliedern bestehen wird. Die projektierte Ausstellung dürfte an Ausdehnung kaum viel hinter der letzten Landesausstellung zurückbleiben. Bundesrath Deucher wurde zum Ehrenpräsidenten der Ausstellung ernannt.

Kantonale Gewerbeausstellung in Luzern. Die verschiedenen Komitees für die kantonale Gewerbeausstellung, vorab das Ausstellungs- und das Baukomitee, sind in rüstiger Arbeit begriffen. Der Termin für die Anmeldung der Aussteller läuft mit Ende dieses Monats ab, wird aber wohl noch verlängert werden müssen.

Ausstellung und Prämierung von Musterarbeiten der Schreiner- und Buchbindergewerbe des Kantons Zug im großen Saale des Hotel Löwen in Zug. Geöffnet vom 25. Dezember 1892 bis 8. Januar 1893, täglich von Morgens 9 Uhr bis Abends 5 Uhr. Eintritt 20 Cts. Mit der Ausstellung findet zugleich eine Verloosung ausgestellter Gegenstände statt. Loose à 1 Fr. im Ausstellungslokal.

An der Gewerbeschule Zürich wirkten im verflossenen Berichtsjahre (bis Ende August) 29 Lehrer. Es wurde in 25 Fächern Unterricht erteilt. Die Schülerzahl betrug 617. Die Gemeindeordnung von Neu-Zürich reißt die Gewerbeschule Zürich unter die öffentlichen städtischen Schulen ein.

Arbeitsnachweis. Eine eigenartige Einrichtung ist mit dem 1. Dezember bei allen luxemburgischen Postämtern in Kraft getreten. Es ist dies eine Arbeitsnachweisstelle. Diejenigen Arbeitgeber, welche Leute, und Arbeiter, welche Arbeit suchen, schreiben ihr Gesuch auf eine Postkarte, welche dem Postamt Luxemburg als Haupt-Vermittlungsamt zugeht. Hier werden sämtliche Gesuche registriert. Am Abend, nach Eingang der letzten Tagespost, wird eine Zusammenstellung aller eingegangenen Gesuche gedruckt und am folgenden Tage allen Postämtern zugestellt. Die Postämter hängen die betreffende Liste an den Schaltern auf. Man verspricht sich von dieser Einrichtung, durch die Feder vom Stand des Arbeitsmarktes Kenntniß nehmen kann, großen Nutzen für das Land.

Industrielles aus Glarus. Bereits beginnt sich in diesem Kanton im Fabrikbetrieb Wassermangel geltend zu machen. Einzelne Gemeindepräsidenten bewilligten schon Schichtenarbeit bis Nachts um 10 Uhr.

In Folge des schlechten Geschäftsganges wurde vergangenen Samstag zirka 20 Arbeitern der Maschinenfabrik Ull. Nietmann u. Co. in Nefstal gekündigt und die Arbeitszeit der übrigen von elf auf acht Stunden reduziert.

Das abgebrannte Fabrikgebäude der Herren Weber u. Co. in Nefstal wird so bald als möglich wieder aufgebaut. Bei den Aufräumungsarbeiten und dem Wiederaufbau werden in erster Linie die bisherigen Arbeiter beschäftigt.

Schuh-Industrie. Die Weltfirma Bally in Schönenwerd läßt bis 1. März 370 Arbeiter über Zeit arbeiten. In den Schuhfabriken in Olten besteht der nämliche günstige Geschäftsgang. Und nun ein anderes Bild: „Schuhmacher-Gewerbe“. Um dem massenhaften Verbrauch von Fabrik-